

Anzeige für Bohrungen im obersten Grundwasserstockwerk (Bohranzeige)

§ 49 WHG i.V.m. Art. 30 BayWG

Bürgerkontodaten

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Nachname	
Adresse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Organisationsbezogene Daten

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	Zusatz
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Organisationsname			
Registerort			
Registernummer			
Rechtsform			

Wenn der Grundstückseigentümer vom Antragsteller abweicht:

Grundstückseigentümer

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Nachname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		Fax	
Handy			
E-Mail			

Zweck des Vorhabens

<input type="checkbox"/> die Errichtung eines Brunnens
Der Brunnen dient folgendem Zweck <input type="checkbox"/> Trinkwasserversorgung für einen oder mehrere Haushalte (HH); Anzahl der HH: _____
<input type="checkbox"/> Brauchwasserversorgung für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb
<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung
<input type="checkbox"/> thermische Nutzung
<input type="checkbox"/> Wasserentnahme zu folgendem sonstigen Zweck _____
<input type="checkbox"/> die Errichtung einer Grundwassermessstelle
Anzahl der geplanten Bohrungen
<input type="checkbox"/> eine Baugrunderkundung

Anschrift des Haushalts/der Haushalte (Menge wie oben angegeben)

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

Standort des geplanten Brunnens

Straße, Hausnummer
Flurnummer
Gemarkung
Gemeinde
Geländehöhe (m über NN)

Grundwasserstand / Bohrtiefe / Entnahmemenge

Erwarteter Grundwasserstand ca.
Voraussichtliche Bohrtiefe
prognostizierte Entnahmemenge
Prognose zu geologischen Verhältnissen

Technik

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen <input type="checkbox"/> mit Vorschacht <input type="checkbox"/> Schachtringbrunnen <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht <input type="checkbox"/> sonstige: _____
Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben <input type="checkbox"/> Trockenbohrung <input type="checkbox"/> Spülbohrung <input type="checkbox"/> Spülungszusatz vorgesehen <input type="checkbox"/> sonstige Bohrverfahren: _____

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (in mm) ca.
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (in mm) ca.
voraussichtlicher Ausbau
Abdichtstrecke
Filterstrecke
Ausbaumaterial Filterrohr / Vollrohr
Ausbaumaterial Ringraumabdichtung

Bohrfirma

Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	
Voraussichtlicher Baubeginn	

Als Auftragsgeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen

- Im Rahmen der Anzeige ist nur der Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk bei ungespannten Grundwasserverhältnissen zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte "gespannte" Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größere Fläche durch eine abdichtende Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und das Grundwassersystem unter Druck ansteht.

Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt

- Von jeder Bohrung sind ein Schichtenverzeichnis und ein maßstabgerechter Ausbauplan nach DIN 4022 und DIN 4023, sowie ein vermessener Lageplan (möglichst M = 1:5000) des Standortes zu fertigen. Daten zur Höhenlage bezogen auf NN sind beizufügen, soweit sie bekannt sind. Die erstellten Unterlagen sind dem zuständigen Landratsamt unaufgefordert zuzusenden.
- Die Vorgaben der DVGW-Regelwerke W 121, W 122 und W 123 sind sinngemäß anzuwenden. Insbesondere ist der obere Abschluss der Brunnen so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werkmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.

Folgende Hinweise werden beachtet

- Die Bohrung für den Bau eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk ist nach § 49 WHG wasserrechtlich anzeigepflichtig. Die Anzeige muss mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Landratsamt erfolgen.
- Bohrungen mit Inanspruchnahme eines gespannten / artesisch gespannten oder eines tieferen Grundwasserstockwerks benötigen eine wasserrechtliche Erlaubnis.
- Wird beim Bohren gespanntes oder artesisch gespanntes Grundwasser angetroffen ist, unverzüglich die zuständige Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf zu verständigen.
- Es wird empfohlen mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Für den Brunnenausbau dürfen nur die im Brunnenbau zulässigen Materialien und Schüttgut verwendet werden. Die Verwendung von Bohrgut ist nicht zulässig.
- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.
- Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die legale Nutzung kann je nach Satzung des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens zusätzlich eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich sein.

Hinweise über notwendige Unterlagen

Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme einzureichen!

(§ 49 Abs. 1 Satz 1 WHG)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Übersichtslageplan M = 1:5000
(Es kann auch z.B. eine Kopie aus einem Stadtplan o.ä. verwendet werden)
- Lageplan M 1:1000 mit Brunnenstandort
- Schnittzeichnung des Brunnens oder erwartetes Schichtenprofil des Untergrundes

bei Trinkwassernutzung:

- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die gemeindliche Wasserversorgung durch die Gemeinde

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.